

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neumark

vom 31.08.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) i.V.m. § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehrgesetzverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 39) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. April 2017 (GVBl. S.126) erlässt der Stadtrat der Stadt Neumark folgende 1. Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neumark vom 27.07.2020 in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.2020 (Amtsblatt Nr. 08/2020) wird wie folgt geändert:

§ 12 wird um Absatz 5 ergänzt und erhält nachfolgende Fassung:

§ 12 Jahreshauptversammlung

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 13 Abs. 7 wird geändert und erhält nachfolgende Fassung:

§ 13 Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters

(7) § 12 Abs. 5 gilt entsprechend.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neumark tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumark, den 30.09.2020

Stadt Neumark



.....
Anke Necke
Bürgermeisterin



Rechtsaufsichtlich bestätigt: mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 22.09.2020.
Bekanntgemacht gemacht im Amtsblatt „Ettersberg-Journal“, 10. Ausgabe vom
02.10.2020.